



Gemeinde Leisach

9909 LEISACH 20 - BEZIRK LIENZ

Tel. 04852 /62660 - Fax 04852 / 62660-6

gemeinde@leisach.tirol.gv.at

www.leisach.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat am 21. Dez. 2017 unter Punkt 2 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Leisach verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2017 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt€ 5,46 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt.....€ 4.369,68
- die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt€ 2,72 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2017 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....€ 2,62 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Anschlussgebühr für Schwimmbecken beträgt€ 32,05 je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....€ 1.335,87
- die Wasser(benutzungs)gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt€ 0,99 je m³ Wasserverbrauch

Abstimmung: 9 : 2 (dagegen: GV Alois Müller, GR Bernhard Senfter)

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 28.11.2002 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2017 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Grundgebühren nach § 3 Abs. 1b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	3,79
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	6,49
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	5,51

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	195,21
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	293,47
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	580,47
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	1.611,77

Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr	EUR 1.955,69
<u>Bei variabler Entleerung:</u>	
Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) pro Jahr	EUR 9.758,81
Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR 195,21
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR 293,47
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr	EUR 1.955,69

- die weiteren Gebühren nach § 3 Abs. 2b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR 1,39
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR 2,47
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR 2,47

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR 71,20
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR 110,10
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR 221,18
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR 605,26
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr.....	EUR 734,39

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) je Entleerung.....	EUR 168,11
Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR 71,20
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR 110,10
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr	EUR 734,39

Für die Anlieferung bzw. Abgabe von Grünabfällen (Rasenabfällen) beim Recyclinghof

Leisach pro 110 Liter Grasschnittsack	EUR 5,69
---	----------

Artikel IV

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 12.03.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2017 wie folgt geändert:

- die Grabbenutzungsgebühren nach § 2 Abs. 2 betragen

für ein Einzelerdgrab	€ 35,37 pro Jahr
für ein Einzelwandgrab.....	€ 57,22 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen)	€ 27,05 pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 4 Urnen)	€ 33,29 pro Jahr

- die Graberrichtungsgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 betragen

für das Öffnen und Schließen eines Erd- oder Wandgrabes	€ 374,02
für eine einfache Tieferlegung (Grabtiefe 220 cm)	€ 189,87
für eine zweifache Tieferlegung (Grabtiefe 260 cm).....	€ 247,30
für eine Urnenbeisetzung im Erd- oder Wandgrab	€ 93,64
für eine Urnenbeisetzung in der Urnennische	€ 62,42

- die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 beträgt

für die Benützung der Friedhofskapelle	€ 84,07
--	---------

- die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen nach § 5 beträgt.....€ 2.040,00

Artikel V

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Leisach vom 01.05.1982 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2017 wie folgt geändert:

- die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt pro Jahr

- die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund nach § 2 beträgt pro Jahr.....

- Wach- und Berufshunde nach dem Tiroler Hundesteuergesetz sind nach § 3 von der Steuer befreit.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig;

Zudem beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern:

Entgelte für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung € 4,28

Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):

- A4 Kopie (bis max. 10 Seiten), je Seite € 0,15

- FAX € 0,51

- Kherbuch € 2,04

- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage € 5,20

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):

- Arbeitsleistung des Gemeindegewerks je Stunde € 35,29

- Arbeitsleistung des Gemeindegewerks je Stunde € 33,05

- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann € 61,51

- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann € 68,24

- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann € 68,24

- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann € 61,51

Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.):

- Selbstaufräumung je Raummeter für Fichte oder Tanne € 5,88

- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne € 23,51

- ab Waldablage je Festmeter für Buche € 58,78

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):

- für Grundflächen bis 100 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 8,98

- für Grundflächen von 100 m² bis 500 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 19,07


- für Grundflächen von 500 m² bis 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 37,03

- für Grundflächen über 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 61,71

Diese Entgelte und Preise gelten ab 01.01.2018.

Abstimmung: Einstimmig;

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann gem. § 114 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 innerhalb der Kundmachungfrist von zwei Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Ing. Bernhard Zanon


Leisach, am 29. Dez. 2017

Angeschlagen am	29.12.2017
Abzunehmen am	12.01.2018
Abgenommen am	_____